

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - Bebauungsplan BU 16 "Petrisberg-Ost", Teilaufhebung des Bebauungsplans BK 4Ä "Nördlich der Pluwiger Straße" und Lärmsanierungskonzept Aveler Tal - Satzungsbeschlüsse

Sitzung:	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 13		
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Di, 17.06.2003	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:11 - 20:04	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	104/2003 Bebauungsplan BU 16 "Petrisberg-Ost", Teilaufhebung des Bebauungsplans BK 4Ä "Nördlich der Pluwiger Straße" und Lärmsanierungskonzept Aveler Tal - Satzungsbeschlüsse		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	Bearbeiter/-in:	Leist, Stefan

Ratsmitglied Michels erläuterte den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion. Er hätte zwar eine Ausweitung des Gebietes in diesem Bereich sehr begrüßt. Er gehe davon aus, dass Beigeordneter Dietze im Anschluss die hierfür maßgeblichen rechtlichen Hinderungsgründe darlegen werde. Die Grundlage für die Lärmregion bilde ein prognostisches Lärmgutachten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sei absehbar, dass in spätestens ein bis zwei Jahren dieser Bereich hinsichtlich der Lärmproblematik wieder auf der Tagesordnung stehen werde, und zwar dann, wenn wesentliche Verkehrsänderungen erfolgten. Er äußerte seine große Skepsis, ob dann noch einfache Maßnahmen ausreichen werden. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Gleichzeitig zog Ratsmitglied Michels den Ergänzungsantrag seiner Fraktion förmlich zurück.

Beigeordneter Dietze führte aus, dass man nach ausführlicher Beratung im Fachausschuss diesen Beschluss für den Stadtrat zurückgestellt habe aufgrund der Befassung des Ortsbeirates. Nach nochmaliger Prüfung sei festzustellen, dass Planung naturgemäß prognostischen Charakter habe und auch die Folgewirkungen der Planungen lediglich auf Prognosen aufbauen könnten. Die Rechtsprechung ergebe, dass die Folgewirkung von beabsichtigten Planungsmaßnahmen abzuschätzen seien, und dies sei lediglich auf der Grundlage von Prognosen möglich. Nunmehr sei berechnet worden, und zwar nach dem gleichen Verfahren wie bei Bundesfernstraßen, wie sich die Lärmauswirkung unter bestimmten Verkehrsannahmen niederschlage. Hierin liege die maßgebliche Bemessungsgrenze. Dabei seien alle Gebäude miteinbezogen worden, die innerhalb dieses Bereiches zwischen 60 und 70 dB(A) lägen. Insoweit stelle sich die Frage nach dem künftig entstehenden Lärm, ob und auf welcher Grundlage eine Stadt allgemein Lärmsanierungsmaßnahmen durchführe, wenn es, aus welchen Gründen auch immer, in bestimmten Gebieten zur Überschreitung von Lärmpegeln komme. Momentan lägen hierzu nur Empfehlungen vor, jedoch keine rechtliche und gesetzliche Verpflichtung, so dass die Erweiterung des Satzungsgebietes auf dieser rechtlichen Grundlage und jetzt im Bebauungsplanverfahren nicht möglich sei. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung müsse zu gegebener Zeit geprüft werden, ob und auf welchem Weg Lärmsanierungskonzepte zu realisieren seien.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ eingegangenen Anregungen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Bebauungsplans BU 16 „Petrisberg-Ost“, der Begründung und des Umweltberichts zu.
3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschrift und der Satzung über die Genehmigungspflichtigkeit von Grundstücksteilungen gemäß § 10 i. V. m. § 19 Baugesetzbuch als Satzung.
4. Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung des vom Bebauungsplan BU 16 überlagerten Geltungsbereichs des Bebauungsplans BK 4Ä „Nördlich der Pluwiger Straße“ als Satzung.
5. Der Stadtrat beschließt das Lärmsanierungskonzept für den Bereich „Aveler Tal“ gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als Satzung. Die erforderlichen Mittel von 280.000 Euro werden im Vermögenshaushalt 2003 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2.6150.9880.000-0407 "Konversion Petrisberg, Zuschüsse an übrige Bereiche" außerplanmäßig bereitgestellt.